Vorlage Nr.: 203/2018

zu TOP 27 VA 13.03.19

Henseleit-Starke, Steffi

Von: wolfgang.waldau@t-online.de
Gesendet: Mittwoch, 12. Dezember 2018 18:30
An: BGM Schoeningen
Cc: Bock, Karsten; Henseleit-Starke, Steffi
Betreff: Antrag Fördermittel zur Sanierung von Sportstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zur Sitzung des Verwaltungsausschuss am 11.Dezember 2018 reiche ich nun den von mir in genannter Sitzung vorgetragenen Antrag zur Sanierung von Sportstätten schriftlich ein:

Ich beantrage, dass die Verwaltung Fördermittel für die Sanierung von städtischen Sportstätten gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportstätten beantragt.

1. Für die geplante Sanierung der Sporthalle Esbeck im Jahr 2019 schnellstens einen Antrag stellt.
2. Für die Jahre 2020 bis 2022 weitere Anträge auf Fördermittel zur Sanierung von Sportstätten langfristig vorbereitet und nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen und Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsentwürfen bei der Bewilligungsbehörde einreicht.

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat 100 Millionen zur Sanierung von Sportstätten zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Zuwendung zur Sanierung von Sportstätten ist die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportstätten, (Rd.Erl.d.Mi. v. ... - L 3-52 420-)". Die Höhe der Förderung wird anhand der "Kommunalfinanzen: Realsteuervergleich für Niedersachsen" des Landesamtes für Statistik festgelegt. Die maximale Höhe des Fördersatzes beträgt 80%. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover.

- Im Haushalt 2019 (Produkt 4242 Sporthallen) der Stadt Schöningen sind für die Sanierung der Sporthalle Esbeck 88.300,- € eingestellt
- Als Grundlage für eventuell weitere Anträge in den Jahren 2020 bis 2022 können die festgestellten Mängel an Sportstätten und Vereinsheimen während des "Kontext" Sport (30.08.2017) im Elmstadion oder die Auflistung von möglichen Investitionsstaus an Sportstätten und Vereinsheimen, vorgestellt im Sportforum am 04.06.2018, dienen

Für weitere Ausführungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Waldau